

Amt für Umwelt- und Naturschutz

05.05.2026

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Annika Arndt

**Beratungsvorlage**  
**zur Sitzung des Naturschutzbeirates**  
**am 21.05.2026**

**Fuß- und Radbrücke zwischen Sankt Augustin und Troisdorf**

Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 7 „Siegburg – Troisdorf – Sankt Augustin“ im Natur- und Landschaftsschutzgebiet für den Bau einer neuen Fuß- und Radbrücke

**Erläuterungen:**

Die Stadt Sankt Augustin beabsichtigt als Vorhabensträgerin den Neubau einer rund 204 m langen Fußgänger- und Radwegbrücke zwischen Sankt Augustin und Troisdorf. Die Sieg soll hierbei oberstromig parallel zur bestehenden Eisenbahnbrücke überbrückt werden. Auf Troisdorfer Seite ist eine ca. 60 m lange barrierefreie Rampe geplant.

Der Neubau wird erforderlich, weil der bestehende Fuß- und Radweg auf der Eisenbahnbrücke zu schmal und marode ist und die Deutsche Bahn einer angemessenen Erneuerung nicht zustimmt. Die Fuß- und Radbrücke soll innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg – Troisdorf – Sankt Augustin“ erfolgen und berührt sowohl das Naturschutzgebiet „Siegau“ als auch das Landschaftsschutzgebiet „Sieg- / Aggerau“. Innerhalb dieser Schutzgebietes ist es u.a. verboten, bauliche Anlagen, Anlagen in und an Gewässern, Straßen, Wege oder sonstige Verkehrsanlagen zu errichten oder zu ändern. Ferner ist es verboten, Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen, Bohrungen, Sprengungen oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt vorzunehmen. Für das Vorhaben wird die Erteilung einer Befreiung erforderlich.

Verfahrensrechtlich handelt es sich um eine Planfeststellung gemäß § 38 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz

NRW (VwVFG) mit Konzentrationswirkung in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln. Zuständige Genehmigungsbehörde hinsichtlich Eingriffsregelung, FFH und Artenschutz ist damit die Bezirksregierung Köln im Benehmen mit der dortigen Höheren Naturschutzbehörde. Die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde beschränkt sich auf die Thematik Schutzgebiete.

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Hierbei prüft die Untere Naturschutzbehörde, ob und ggf. unter welchen Nebenbestimmungen die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung vorliegen und teilt dies der Bezirksregierung mit. Die Prüfung richtet sich insbesondere darauf, ob es vertretbare Alternativen oder Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen gibt, die zu geringeren Beeinträchtigungen der Schutzgebiete führen würden. Aufgrund der erst kürzlich eingereichten Unterlagen konnte diese Prüfung noch nicht durchgeführt werden.

Die Antragsunterlagen können auf dem Austauschserver (DIAS) eingesehen werden.

Der Naturschutzbeirat hat in diesem Verfahren kein Widerspruchsrecht.

**Dem Naturschutzbeirat zur Beratung und ggfls. Beschlussfassung.**

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, illegible name.

# Anhang 1 zu TOP 4

Index	Name	Datum	Änderung betrifft		
Projektnummer	Gewerk	Phase	Planart	1rd Nummer	Status
1201-17-045	IBW	GP	UP	01	0
Sweco GmbH Duarhausstraße 21 D-53116 Bonn Telefon +49 228 73631-0 Telefax +49 228 73631-12 Fax +49 228 73631-13					
Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH nach ISO 9001:2008, ISO 14001:2004, DIN EN ISO 9001:2007					
<b>Stadt Sankt Augustin</b> Stadtverwaltung Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung-Planung und Liegenschaften Markt 1 53754 Sankt Augustin					
Bauverfahren Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg					
Darstellung Übersichtsplan					
Blattnr.	Bearbeiter	Datum	Mafstab:		
4205594	Wj, Mc	01/2023	0 M		

